

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Bertram und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

zum Thema:

Hilferuf vom Schäfersee

und **Antwort** vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16233
vom 26. Juli 2023
über Hilferuf vom Schäfersee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 10.07.2023 erreichten dramatische Schilderungen (incl. Fotos) vom Zustand des Schäfersees die AfD-Fraktion Reinickendorf. Anwohner sowie die Projektgruppe Schäfersee schlugen Alarm, weil der Schäfersee immer unbewohnbarer für die darin lebenden bzw. sterbenden Tiere wird. Die zugesandten Bilder zeigen tote Fische sowie tote Seevögel, die an einer verdreckten, öligen Wasseroberfläche treiben. Dies ist nicht der erste Hilferuf dieser Art, weshalb die AfD bereits mehrere Anläufe unternahm und sich mit der Bitte, die Wasserqualität des Sees zu verbessern, an das Bezirksamt Reinickendorf wandte. Das Amt wies jede Zuständigkeit von sich und verwies auf die Berliner Wasserbetriebe sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat den Zustand des Schäfersees ein?

- 1.1. Nachdem spätestens durch verschiedene Presseberichte die katastrophalen Zustände des Sees bekannt sind, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die Wasserqualität so weit zu verbessern, dass

Fische und Seevögel dort künftig überleben können? Mit der Bitte um Aufzählung der konkreten Interventionen und der beteiligten Akteure.

- 1.2. Falls bisher noch keine Maßnahmen erfolgt sind, welche Aktionen werden zeitnah eingeleitet, um das Überleben der noch verbliebenen Tiere zu sichern? Mit der Bitte um Aufzählung der konkreten Schritte und der involvierten Institutionen.

Antwort zu 1.1 und 1.2:

Der Schäfersee ist durch sein großes Einzugsgebiet naturgemäß ein nährstoffreiches, produktives (polytrophes) Gewässer. Neben der hohen hydraulischen Beanspruchung bei Starkregen können stoffliche Belastungen im Regenwasser zu signifikanten Schäden führen. Sauerstoffdefizite sind weiter nicht ausgeschlossen. Mit den „Schäferseeverfahren“ wurde die Bildung von giftigem Schwefelwasserstoff unterdrückt.

Es wird eine Dosierung von Kalziumnitrat zur Stützung des Sauerstoffhaushalts vorgenommen. Akteure: Büro Wassmann in Zusammenarbeit mit der TU Berlin i. A. der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Abteilung V) mit Genehmigung des Bezirksamtes Reinickendorf.

Frage 2:

Laut Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde der Schäfersee in den Jahren 2013 sowie 2014 im Saugspülverfahren entschlammt.¹

Weshalb wurde seit nunmehr neun Jahren keine Entschlammung mehr durchgeführt, um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen?

Frage 3:

Wie wichtig eine regelmäßige Entschlammung für das Überleben des Schäfersees ist, macht NABU deutlich. In regelmäßigen Abständen müssten die Gewässer gereinigt werden, damit wieder genug Wasservolumen aufgenommen werden könne. Der Schäfersee werde „als Vorfluter für die Regenwasserkanalisation (...) genutzt und ist dieser Belastung seit Langem nicht mehr gewachsen. Immer wieder kommt es zu Fischsterben.“²

Da das Problem der toxischen Verschmutzung bekannt ist, weshalb haben die zuständigen Institutionen dem Sterben des Schäfersees und seiner Bewohner bisher tatenlos zugesehen? Insbesondere, da es schon mehrere Hilferufe für den Schäfersee gab und das Wasserhaushaltsgesetz dazu verpflichtet, Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, um Gewässer als „Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen“³

¹<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/wasserbau/entschlammungsprogramm/schaefersee/>

² <https://berlin.nabu.de/stadt-und-natur/naturschutz-berlin/gewaesserschutz/21454.html>

³ <https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/binnengewasser/gewaesserschutzrecht/deutschland/das-wasserhaushaltsgesetz>

3.1. Weshalb erfolgte bisher für den Schäfersee keine konsequente Umsetzung der verbindlichen Umweltziele sowie eine Umsetzung im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

Frage 4:

NABU stellt fest, dass es in Berlin bisher kaum Konzepte für nachhaltige Lösungen der oben geschilderten Probleme gäbe. In der Schweiz und in Österreich wären Straßenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) schon lange vorgeschrieben.

Weshalb liegen bisher für Berlin keine oder nur unzureichende Entwürfe zur Lösung der o. g. Probleme vor?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entschlammungen sind sehr kostenintensiv und wenig nachhaltig für den Sauerstoff- und Nährstoffhaushalt. Sie sind aber mitunter seespezifisch notwendig, um ein Seebecken vor der Verlandung zu bewahren.

Nach der Entschlammung 2014 wurden Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Sauerstoffhaushaltes durchgeführt. (Belüftung des Schäfersees unter Verwendung von Hilfsstoffen nach dem Schäfersee Verfahren®).

Die auf den Schäfersee zugeschnittene Stützungs-technologie verhindert die Bildung des toxischen Schwefelwasserstoffs, versorgt über eine Nitratdosierung organische Substanz abbauende Bakterien zusätzlich mit Sauerstoff, so dass freier Sauerstoff für andere Wasserorganismen zur Verfügung steht. Die Wirkungsweise ist gegenwärtig Gegenstand weitergehender Forschung mit der TU Berlin.

Im Einzugsgebiet des Schäfersees solle zudem nach Auskunft des Bezirksamtes Reinickendorf die Residenzstraße und der Franz-Neumann-Platz mit Hilfe von Städtebaufördermitteln neu ausgebaut werden. Das im Bereich der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser soll durch die belebte Oberbodenschicht vorgereinigt werden, bevor es in den See eingeleitet wird. Die befestigten Nebenanlagen werden mit einem versickerungsfähigen Material hergestellt, sodass das verbleibende Wasser vor Ort versickert werden kann.

Die um den See verlaufenden Parkwege werden bereits erneuert. Hier wird das anfallende Niederschlagswasser durch die belebte Oberbodenschicht vor Ort zur Versickerung gebracht.

Die Maßnahmen und Konzepte wurden behördenübergreifend abgestimmt und durchgeführt.

Die verbindlichen, gewässertypspezifischen Umweltziele sowie deren Umsetzung im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gelten für Seen > 50 ha gemäß der Oberflächengewässerverordnung des Bundes (OGewV).

Frage 5:

Wie hoch wären die Kosten für den Bau eines Retentionsbodenfilters am Schäfersee?

- 5.1. Für welchen Zeitpunkt ist eine Vorprüfung am Schäfersee vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Bau eines geeigneten Filters?
- 5.2. In welchem Zeitraum könnte der Einbau erfolgen, wenn die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt sind?
- 5.3. Retentionsbodenfilter haben einen hohen Platzbedarf. Falls diese Tatsache einen Bau am Schäfersee erschweren würde, welche Alternativen für eine angemessene Reinigung des Schäfersees gibt es? Bitte mit Aufzählung der möglichen Verfahren.

Antworten zu 5, 5.1 bis 5.3:

Die Kosten für den Bau eines Retentionsbodenfilters hängen von den örtlichen Gegebenheiten (Topografie, Baugrund etc.) ab, so dass hier nur eine Spanne angegeben werden kann, die aus vergleichbaren Projekten und den Baukosten der vergangenen Jahre bzw.

Baukostenschätzungen ermittelt wurde. Für einen Retentionsbodenfilter am Schäfersee, mit dem der Abfluss aller angeschlossenen Teileinzugsgebiete behandelt werden könnte, würden Kosten zwischen 10 und 24 Mio. Euro anfallen.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Reinickendorf bedarf es für eine Reduzierung der Stofffracht, die über das Niederschlagswasser in den Schäfersee eingeleitet wird, dezentraler Maßnahmen im Einzugsgebiet des Schäfersees. Bei der Planung von Straßenbaumaßnahmen wird geprüft, ob das Niederschlagswasser dezentral aufbereitet bzw. vor Ort versickert und verdunstet werden kann. Im Übrigen wird auf Antwort 4 verwiesen.

Frage 6:

In wessen Eigentum befinden sich die angeschlossenen Flächen des Schäfersees; insbesondere diejenigen Flächen, von denen aus verschmutztes Regenwasser ungefiltert in den Schäfersee fließt? Bitte mit Nennung der Eigentümer.

Antwort zu 6:

Ein Großteil der stofflichen Belastung, die über abfließendes Regenwasser in den Schäfersee gelangt, stammt von Verkehrsflächen, die sich überwiegend im Landeseigentum befinden.

Frage 7:

Aus dem Kleingewässer-Report 2022/2023 von BUND geht hervor, dass von den 157 Stadtgewässern, welche in drei Bezirken untersucht wurden, jedes achte Gewässer irreversibel verloren ist bzw. dort kein Leben für Tiere mehr

möglich ist. Von diesem Schicksal ist auch der Schäfersee betroffen und nur ein schnelles Handeln kann die Tiere, die dort bisher noch überlebt haben, vor dem sicheren Tod retten.⁴

BUND weist darauf hin, dass die Berliner Wasserbetriebe, welche mit der Ableitung des Wassers beauftragt sind, aufgrund der jetzigen Gebührenregelung ihre Einnahmen nicht für Natur- und Renaturierungsmaßnahmen einsetzen dürfen.

Wann wurde von wem und weshalb diese absurde, schädliche Gebührenregelung eingeführt? Bitte mit Aufzählung des Datums, der Verantwortlichen und der genannten Gründe.

- 7.1. Welche Schulungsmaßnahmen hat das Personal der Berliner Wasserbetriebe erhalten, um die o. g. Aufgaben fachlich angemessen durchführen zu können? Bitte mit Aufzählung der Veranstaltungen und deren Initiatoren.
- 7.2. Wurde zusätzliches Personal bei den Berliner Wasserbetriebe eingestellt, um die große Herausforderung hinsichtlich der Kleingewässer-Pflege personell und zeitlich zu bewerkstelligen?

Antworten zu 7.1. und 7.2.:

Dazu berichten die Berliner Wasserbetriebe (BWB):

„Der Landesgesetzgeber hat den Berliner Wasserbetrieben im Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) vom 14.07.2006 (GVBl. 2006, 827), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GVBl. S. 1444), sowie dem Berliner Wassergesetz (BWG) in der Fassung vom 17.06.2005 (GVBl. 2005, 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2019 (GVBl. S. 612), bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge übertragen.

Nach § 3 Abs. 5 Ziff. 1. und 2. BerIBG i.V.m. § 29e Abs. 1 BWG obliegt den Berliner Wasserbetrieben die Wasserversorgung Berlins sowie die Ableitung und Reinigung des in Berlin anfallenden Abwassers einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung von Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlagen und der Entwässerung öffentlicher Straßen gemäß § 2 des Berliner Straßengesetzes vom 13.07.1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2018 (GVBl. S. 464). Den Berliner Wasserbetrieben obliegen hierbei lediglich Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Straßenentwässerungsanlagen als Teilaufgabe. Die Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung (Gewässerpflege) ist nicht Bestandteil des gesetzlichen Auftrags der Straßenentwässerung bzw. der Abwasserentsorgung. Die Anschlussnehmenden/Gebührenzahlenden können aus gebührenrechtlichen Gründen mit solchen Kosten nicht belastet werden, die nicht aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Berliner Wasserbetriebe resultieren.

Der Landesgesetzgeber hat die hiernach gebührenfähigen Aufwendungen für die Berliner Wasserbetriebe in § 16 BerIBG abschließend festgelegt.

Das Fachpersonal der BWB wird nicht gezielt zu Themen der Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung geschult, da dieses nicht Bestandteil des gesetzlichen Auftrags der Abwasserentsorgung und Straßenentwässerung ist.“

⁴ <https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/kleingewaesserreport-berlin-2022-2023/>

Frage 8:

Als eine der Hauptursachen für das Schwinden der Lebensräume benennt BUND in dem Report die Unterlassung der notwendigen Gewässer-Pflege. Bisher seien die Zuständigkeiten bezüglich der Verantwortung für die Gewässer-Pflege häufig unüberschaubar oder ungeklärt.

Für welchen Zeitpunkt ist eine eindeutige Klärung der Zuständigkeiten und damit der Pflegeverantwortung geplant, zum Beispiel in Gestalt eines Kleingewässer-Katasters? Welche Institutionen beschäftigen sich derzeit mit diesem Thema? Bitte mit Aufzählung der Akteure.

Antwort zu 8:

Die Zuständigkeiten für die Pflege und Unterhaltung der Berliner Gewässer sind geklärt. Auskunft darüber gibt die öffentlich einsehbare Gewässerkarte Berlins, in deren Sachdaten die jeweils Unterhaltungspflichtigen hinterlegt sind.

<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtaten/geoportal/geoportal-daten-und-dienste/>

<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>

Frage 9:

Weshalb hat für eine angemessene Bewirtschaftung der Kleingewässer nicht schon längst eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Berliner Bezirksämter, der Berliner Wasserbetriebe sowie aller zuständigen Institutionen stattgefunden?

Frage 10:

Welche Programme zur zeitnahen Sanierung betroffener Berliner Kleingewässer existieren aktuell? Bitte mit Übersicht der Konzepte.

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kleine Gewässer sind vielfältige aquatische Ökosysteme unterschiedlichen Ursprungs mit sehr diversen Nutzungsformen. Die Bewirtschaftung von hunderten Kleingewässern ist eine komplexe langfristige Daueraufgabe, die von vielen Akteuren im Rahmen der Mittelverfügbarkeiten umgesetzt werden.

Zudem legt die Stadt mit dem Berliner Ökokonto einen Vorrat an Flächen und Maßnahmen für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft an. Ein eigenes Programm rückt dabei die Kleingewässer in den Blick. Dazu wurden aus mehr als 100 möglichen rund 30 Teiche, Pfuhle, Weiher und Gräben ausgewählt. Sie sollen zu blauen Perlen revitalisiert werden.

Zudem werden bezirkliche Machbarkeitsstudien und Sanierungskonzepte durchgeführt bzw. umgesetzt.

Zur Erhaltung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Funktion der Gewässer führt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Entschlammungen durch.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 15.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt